

Kundennummer		
Kundennummer	Anrede	Titel
Vorname und Name, ggf. Geburtsname		Steuer-Identifikationsnummer
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Mobiltelefon
Geburtsdatum	Geburtsort und ggf. Geburtsland	Familienstand
Staatsangehörigkeit	Rechtsform (z.B. Angest., Beamter, Rentner, etc.)	Berufsbezeichnung
E-Mail		

Kundennummer		
Kundennummer	Anrede	Titel
Vorname und Name, ggf. Geburtsname		Steuer-Identifikationsnummer
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Mobiltelefon
Geburtsdatum	Geburtsort und ggf. Geburtsland	Familienstand
Staatsangehörigkeit	Rechtsform (z.B. Angest., Beamter, Rentner, etc.)	Berufsbezeichnung
E-Mail		

Beitrittserklärung

- Ich/Wir bin/sind noch kein(e) Mitglied(er) und erkläre(n) hiermit meinen/unseren Beitritt zu der Genossenschaft. Gleichzeitig zeichne(n) ich/wir den ersten Geschäftsanteil (je Mitglied) in Höhe von 100,00 Euro (je Mitglied).
- Ich/Wir möchte(n) mich/uns sofort mit _____ vollen Geschäftsanteil(en)* (je Mitglied) in Höhe von jeweils 100,00 Euro an der Genossenschaft beteiligen.

Die Satzung kann unter www.psd-wl.de eingesehen werden; auf Verlangen wird sie zugesandt.

*) Maximal können pro Mitglied 30 Geschäftsanteile über jeweils 100,00 Euro (insgesamt 3.000,00 Euro) erworben werden.

Kontoeröffnung

Ich/Wir eröffne/n ein Konto als Einzelkonto/Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto). Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots wird die Bank zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

MH	KB	IN	AN	IQ	VK
		2		9	50



PSD Girokonten:

PSD GiroPremium

Girokonto für private Zwecke mit regelmäßigem Gehalts-/Renteneingang
Kostenlose Kontoführung*, vergünstigter Dispokredit (Kontoüberziehung) (3-faches Gehalt/Rente), kostenlose girocard (Ausgabe einer Debitkarte) für den/die Kontoinhaber, die Kontoführung erfolgt online, Kontoauszüge werden online zur Verfügung gestellt

Bitte stellen Sie eine kostenlose girocard (Ausgabe einer Debitkarte) mit Geheimzahl aus:

- Für den 1. Kontoinhaber Für den 2. Kontoinhaber
 Bitte senden Sie mir/uns einen Antragsvordruck für eine PSD MasterCard/MasterCard Gold (Kreditkarte) zu.

PSD GiroStart

Girokonto für private Zwecke für Auszubildende, Studenten und Schüler bis 26 Jahre
Kostenlose Kontoführung*, kostenlose girocard (Ausgabe einer Debitkarte) für den Kontoinhaber, die Kontoführung erfolgt online, Kontoauszüge werden online zur Verfügung gestellt

- Bitte stellen Sie für den Kontoinhaber eine kostenlose girocard (Ausgabe einer Debitkarte) mit Geheimzahl aus

PSD GiroClassic

Girokonto für sonstige private Zwecke (z.B. Miet-/Haushaltskonten)
Günstige Kontoführung*, die Kontoführung erfolgt online, Kontoauszüge werden online zur Verfügung gestellt

*) Bedingungen für eine kostenlose Kontoführung sowie Kosten für Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Kontoführung

Zwischen dem/den nachfolgenden Kontoinhaber(n) sowie der PSD Bank Westfalen-Lippe eG wird Folgendes vereinbart:

1. Kontoinhaber (bzw. gesetzl. Vertreter) **PSD OnlineBanking**
inkl. elektronischem Postfach* mit pushTAN-Verfahren (SecureGo App für das Smartphone)
- PSD ServiceDirekt** (TelefonBanking)
2. Kontoinhaber (bzw. gesetzl. Vertreter) **PSD OnlineBanking**
inkl. elektronischem Postfach* mit pushTAN-Verfahren (SecureGo App für das Smartphone)
- PSD ServiceDirekt** (TelefonBanking)

Der/Die Kontoinhaber erhält/erhalten Zugang zu allen unter den im Kopf angegebenen Kundennummern gegenwärtig und zukünftig geführten Konten in dem von der PSD Bank Westfalen-Lippe eG angebotenen Umfang.

Das Verfügungslimit im PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) beträgt zurzeit 15.000 EUR pro Tag.

*) Dokumente und Mitteilungen, wie z. B. Kontoauszüge, werden für sämtliche bestehenden und künftigen Konten und Depots in das elektronische Postfach eingestellt.

Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen von PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) geführten Telefonate, sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern (ausgenommen PIN) aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsverarbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

Referenzkonto

Die Referenzbankverbindung gilt für alle gegenwärtig und zukünftig unter den im Kopf angegebenen Kundennummern geführten Konten. Als Referenzbankverbindung wird die im folgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebene Bankverbindung vereinbart. Im PSD ServiceDirekt (Telefon-Banking) sind Zahlungen aus Anlage- und Girokonten nur auf das Referenzkonto möglich. Bis auf Widerruf bevollmächtige/n ich/wir die PSD Bank Westfalen-Lippe eG, die Beträge für im PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) erteilten Aufträge vom Referenzkonto einzuziehen, bzw. dem Referenzkonto gutzuschreiben. Falls das Referenzkonto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlöschungspflicht. Die durch die Rückbelastung entstehenden Kosten sind durch den Kunden zu tragen. Bitte beachten Sie, dass eine zuvor mitgeteilte Referenzbankverbindung im Gegenzug gelöscht wird.

SEPA-Lastschriftmandat

DE29PSD00000003424

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/wir ermächtige(n) die PSD Bank Westfalen-Lippe eG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank Westfalen-Lippe eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorab-Information (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort; bitte angeben, wenn Kontoinhaber nicht gleichzeitig Zahlungsempfänger ist)

Kreditinstitut

BIC (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)

IBAN

Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)

Unterschrift(en) für das SEPA-Lastschriftmandat (immer erforderlich)



Bei Minderjährigen: Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Die Eltern sollen kraft ihres gesetzlichen Vertretungsrechts jeder für sich allein verfügungsberechtigt sein; das alleinige Verfügungsrecht eines Elternteils kann der andere Elternteil jederzeit widerrufen. Die Bank behält sich das Recht vor, die Unterschrift beider Elternteile einzuholen. Der gesetzliche Vertreter unterliegt den gesetzlichen Verfügungsbeschränkungen nach dem BGB, die ggf. eine vormundschaftsgerichtliche Genehmigung erforderlich machen. Dieses Verfügungsrecht erlischt mit Volljährigkeit des Kontoinhabers. Der Minderjährige soll ohne gesonderte Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen vornehmen dürfen. Das Verfügungsrecht des Minderjährigen kann jederzeit – auch durch einen Elternteil allein – widerrufen werden. **Bitte legen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises beider Erziehungsberechtigten bei.**

Gesetzlicher Vertreter

Vorname und Name

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer

Gesetzlicher Vertreter

Vorname und Name

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz

Ich versichere, dass ich für die gesamte Kundenverbindung im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

- Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontoinhaber ist Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontoinhaber ist in den USA steuerlich ansässig.*
- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA) und/oder ein Kontoinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA).*

*) Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

AGB/Sonderbedingungen

Durch Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Satzung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen für ein Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung, die Sonderbedingungen für – PSD Girokonten, - PSD OnlineBanking, - PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), - girocard (Debitkarte), - den Überweisungsverkehr, - den Scheckverkehr, - den Lastschriftverkehr und das elektronische Postfach an. Die aktuell gültigen Fassungen stehen auf der Internetseite www.psd-wl.de zur Verfügung oder werden auf Wunsch zugesandt.

Informationsbogen für den Einleger

Gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 KWG sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe dieses Informationsbogens über die gesetzliche Einlagensicherung zu informieren. Zusätzlich sind Ihre Einlagen wie bisher durch die freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherungs GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherungs GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	https://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs. 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Kontoinhabers/Mitglied (ggf. ges. Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift des 2. Kontoinhabers/Mitglied (ggf. ges. Vertreter)



Einwilligungserklärung zu Anrufen und elektronischer Post

Von Ihrer PSD Bank Westfalen-Lippe eG können Sie selbstverständlich erwarten, dass wir mit Ihnen aktiv in Kontakt bleiben. Dabei arbeiten wir im Interesse einer umfassenden Beratung auch mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Erklärungen sind freiwillig und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit der Bank.

Kooperationspartner der PSD Bank Westfalen-Lippe eG sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt/Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main
- Immobilien-Solutions Münster GmbH, Hafenplatz 4, 48155 Münster

Einwilligungserklärung zu Anrufen und elektronischer Post der PSD Bank Westfalen-Lippe eG sowie den Außendienstmitarbeitern Bauen & Wohnen der PSD Bank Westfalen-Lippe eG zu eigenen Produkten und Produkten von Verbund- und Kooperationspartnern

- Ich/wir willige(n) ein, durch die PSD Bank Westfalen-Lippe eG, ein von ihr beauftragtes Unternehmen oder den Außendienstmitarbeitern Bauen & Wohnen der PSD Bank Westfalen-Lippe eG zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank Westfalen-Lippe eG oder ihrer Kooperationspartner angerufen und per elektronischer Post kontaktiert zu werden.

Einwilligungserklärung zu Anrufen und elektronischer Post von Kooperationspartnern der PSD Bank Westfalen-Lippe eG zu deren Produkten

- Ich/wir willige(n) ein, durch Kooperationspartner der PSD Bank Westfalen-Lippe eG oder ein von einem Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners angerufen und per elektronischer Post kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der PSD Bank Westfalen-Lippe eG und ihren Kooperationspartnern

Ihre PSD Bank Westfalen-Lippe eG arbeitet im Interesse einer umfassenden Beratung mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen.

Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt/Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main
- Immobilien-Solutions Münster GmbH, Hafenplatz 4, 48155 Münster

Damit mich/uns auch die Kooperationspartner und deren Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner umfassend beraten können, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die PSD Bank ihren Kooperationspartnern bzw. deren Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Die folgende Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Rahmen entbinde ich/entbinden wir die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Ich/wir sind einverstanden.

Ich/wir sind nicht einverstanden.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die PSD Bank Westfalen-Lippe eG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der PSD Bank Westfalen-Lippe eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die PSD Bank Westfalen-Lippe eG insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenübermittlung an Creditreform und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die PSD Bank Westfalen-Lippe eG übermittelt der Wirtschaftsauskunftei Creditreform Münster Riegel & Riegel KG, Scharnhorststr.46, 48151 Münster, im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Voranschrift sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlagen dieser Datenübermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der PSD Bank Westfalen-Lippe eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die PSD Bank Westfalen-Lippe eG insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die bei der Creditreform vorliegenden Informationen werden an die PSD Bank Westfalen-Lippe eG übermittelt. Die Creditreform wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die PSD Bank Westfalen-Lippe eG benachrichtigen. Bei der Creditreform kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt. Die Creditreform stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform-muenster.de/EU-DSGVO

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Kontoinhabers/Mitglied (ggf. ges. Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift des 2. Kontoinhabers/Mitglied (ggf. ges. Vertreter)



SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0; Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprevention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Artikel 14 Absatz 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkundet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Artikel 28 DSGVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Artikel 15 DSGVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Artikel 9 DSGVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Artikel 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen. Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter <http://www.scoring-wissen.de> erhältlich.